

Regelungen für die Nutzung der Sporthallen ab 06.07.2020

1. Ab dem 06.07.2020 ist die Sportausübung auf und in öffentlichen Sportanlagen auch wieder mit Kontakt zulässig, wenn sie in festen Kleingruppen bis max. 30 Personen erfolgt und die unter Punkt 7 beschriebene Listen geführt werden.
2. Aufgrund dieser Lockerungen haben wir entschieden, dass ab sofort auch die Umkleieräume und Duschen in der Sporthalle wieder genutzt werden können, wenn die unter Punkt eins genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
3. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalem Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen **nach wie vor** nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Halle betreten.
4. Bitte nutzt **weiterhin auch** die Möglichkeiten zum Händewaschen in den Toiletten und Desinfizieren im Flurbereich.
5. Die individuellen Regelungen in den Sparten gelten weiter.
6. Besucher sind wieder erlaubt, wenn der einzuhaltende Abstand von 1,5 Metern zu jeder anderen Person eingehalten wird.
7. Es werden Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung, einer eventuellen Infektion, durch die Gesundheitsämter auf Grundlage der DSGVO geführt und nach drei Wochen vernichtet.
8. Der/Die Übungsleiter/in oder Trainer/in ist weisungsbefugt und muss Mitglieder, die sich nicht an die Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen und der Halle verweisen.

Anmerkung des Vorstandes:

Mit diesen neuen Regelungen nähern wir uns immer weiter einem normalen Sportbetrieb an.

Natürlich gibt es noch Einschränkungen, aber die sind sicherlich auszuhalten.
Vielen Dank für eure Geduld und Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen.

Wenn alle weiter so diszipliniert mitmachen, wird es sicherlich in absehbarer Zeit weitere Lockerungen geben.

Für den Vorstand

Dieter Lange